

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 22. September 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1656

A01

Aktenzeichen V A 5
bei Antwort bitte angeben

RPharmD'in Dr. Suckow
Telefon 0211 855-3450
Telefax 0211 855-3683
Anke.Suckow-
Schnitker@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: „Vorbereitung der gesundheitlichen Versorgung in
Nordrhein-Westfalen auf den Winter 2023/2024“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Hinblick auf den bevorstehenden Winter übersende ich den beigefügten Bericht zu den Vorbereitungen meines Ministeriums für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des oben genannten Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Vorbereitung der gesundheitlichen Versorgung
in Nordrhein-Westfalen auf den Winter 2023/2024“**

Nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Rückkoppelung mit dem Robert Koch-Institut (RKI) gibt es entgegen der medialen Darstellung keine Anhaltspunkte für ein erhöhtes Infektionsgeschehen im Vergleich zur vorpandemischen Lage. Als Indikator dient hier in der Regel auch die Beobachtung des Infektionsgeschehens auf der Südhalbkugel. Dort zeichnet sich aktuell keine ungewöhnlich starke Grippewelle ab. Surveillance-Daten aus Australien zeigen z.B., dass dort die Zahlen eher wieder zurückgehen und auch niedriger waren als im letzten Jahr. Die Grippewelle dort befindet sich auf dem Niveau der vorpandemischen Jahre. Das RKI kommt im aktuell vorliegenden Wochenbericht (KW 36, 04.09.-10.09.2023) zu den akuten Atemwegserkrankungen (ARE) in diesem Zusammenhang für den Bund zu folgender Einschätzung:

„Die ARE-Aktivität steigt in der Bevölkerung weiter an. Neben den für die Jahreszeit typischen Atemwegsinfektionen bedingt durch Erkältungsviren nimmt die Zahl der COVID-19 Erkrankungen, ausgehend von einem niedrigen Sommerniveau, seit der 27. KW weiter zu.“

Wie sich vor diesem Hintergrund die Lage in Deutschland im Herbst darstellen wird, kann jedoch nicht abschließend vorausgesagt werden. Auch die Entwicklungen auf der Südhalbkugel können lediglich als Orientierung dienen. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise auf eine sich abzeichnende Coronawelle im kommenden Winter in Nordrhein-Westfalen. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass SARS-CoV-2 in eine endemische Phase übergeht und damit Teil einer jährlichen Erkältungswelle

sein wird. Laut der European Center for Disease Control (ECDC) ist es unwahrscheinlich, dass die Fallzahlen die früheren Spitzenwerte erreichen, die während der COVID-19-Pandemie beobachtet wurden, auch wenn die neueren Corona-Varianten (wie z.B. die XBB.1.5-ähnlichen Linien) zu einer erhöhten Übertragung beitragen. Gleichwohl sollte die Lage – sowohl bezogen auf Corona als auch auf die Atemwegserkrankungen insgesamt – aufmerksam verfolgt werden, um auf ein erhöhtes Infektionsgeschehen situativ angemessen reagieren zu können.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass kein ähnliches Infektionsgeschehen auf Deutschland und Nordrhein-Westfalen zukommen wird wie im letzten Winter. Gleichwohl befasst sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) derzeit mit einer bestmöglichen Vorbereitung des nordrhein-westfälischen Gesundheitssystems auf die kommende Wintersaison. Hierzu wurden und werden verschiedene sektorenübergreifende Maßnahmen, wie nachfolgend dargestellt, ergriffen:

1. Informationsaustausch und Intensivierung des engmaschigen Austauschs mit den Akteuren der Gesundheitsversorgung:

Der regelmäßige Austausch der medizinischen Fachgesellschaften (Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Kinder- und Jugendmedizin, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW), Rettungsdienst, Pflegekammer und Apothekerverbände) auf Hausleitungsebene soll gegen Ende September erneut aufgenommen werden. Das Landeszentrum Gesundheit (LZG) soll daran ebenfalls beteiligt werden. Ergänzend werden zudem die SPOC-Konferenzen (SPOC=Single Point of Contact) zur Gewinnung eines Lagebildes auf der Ebene der Regierungsbezirke ab dem 19. September 2023 wieder in zweiwöchentlichem Rhythmus durchgeführt. In der Hochphase einer möglichen Infektionswelle würde ein wöchentlicher Turnus der SPOC-Konferenzen eingeführt. Beteiligt sind zusätzlich zu den Dezernaten 22 und 24 der Bezirksregierungen die Kassenärztlichen Vereinigungen, das LZG, der Rettungsdienst und die KGNW.

2. Vorbereitung der Krankenhäuser:

Um auf mögliche Engpässe und einen erhöhten Bedarf an Personal vorbereitet zu sein, werden die Krankenhäuser kurzfristig aufgefordert, geeignete Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu ergreifen. Dazu gehören die Überprüfung, ob Personal aus dem Erwachsenenpflegebereich bei Bedarf im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin eingesetzt werden kann und die Anregung, beim Personal um Teilnahme an den Impfungen gegen Corona und Grippe zu werben. Außerdem soll erneut an die Meldung in IG NRW erinnert werden, damit ein Lagebild durch das LZG erstellt werden kann.

Bevor Maßnahmen wie das Aussetzen der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung und das zeitweise Aussetzen der Prüfungen durch den medizinischen Dienst ergriffen werden, soll zunächst abgewartet werden, ob eine von Versorgungsengpässen geprägte Situation eintritt.

3. Ambulante medizinische Versorgung:

Beide nordrhein-westfälischen Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) werden im kommenden Herbst und Winter ein videogestütztes Angebot im Bereitschaftsdienst bereithalten, das voraussichtlich im Dezember in Nordrhein-Westfalen online gehen wird. Zudem wurden die KVen in einem Schreiben aufgefordert, schon jetzt organisatorische Vorkehrungen für den Herbst und Winter zu treffen, insbesondere mit Blick auf eine ausreichende personelle Ausstattung sowie eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Bereitschaftsdienstes.

4. Lieferengpässe bei Arzneimitteln:

Derzeit sind 504 Lieferengpässe (Stand 18.09.2023) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemeldet. Hierunter fallen auch verschiedene Antibiotika, insbesondere für Kinder. In diesem Zusammenhang besteht ein seit dem Frühjahr andauernder Versorgungsmangel bei antibiotischen Kindersäften. Bei den Fiebersäften für Kinder hat sich die Versorgungslage dagegen aktuell wieder normalisiert.

Das System der Arzneimittelversorgung in Deutschland ist abschließend bundesrechtlich, insbesondere im Arzneimittel- und Apothekengesetz sowie im Sozialgesetzbuch V geregelt. Die Regelungskompetenz liegt damit auf Bundesebene.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat inzwischen reagiert und angekündigt, eine „Dringlichkeitsliste Kinderarzneimittel Herbst-Winter 2023/24“ zu veröffentlichen. Hier soll zur Erleichterung des Imports aus dem Ausland auch ein Versorgungsmangel im Bundesanzeiger bekanntgemacht werden. Zudem wurde den Ländern ein 5-Punkte-Plan vorgelegt, auf dessen Basis das BMG im kommenden Winter die Arzneimittelversorgung sicherzustellen beabsichtigt. Hierbei handelt es sich aus Sicht des MAGS jedoch nur um einen ersten Schritt. Vor allem wird durch die darin beschriebenen Maßnahmen lediglich der zu erwartende Versorgungsmangel auf Bundesebene organisiert bzw. verwaltet. Hier braucht es eine ursächliche Herangehensweise sowie einen Pharmadialog unter Beteiligung der maßgeblichen Verbände auf Bundesebene.

Ogleich die Regelungskompetenz auf Bundesebene liegt und dem Land Nordrhein-Westfalen nur begrenzte Instrumente zur Verfügung stehen, wurden seitens des MAGS bisher folgende Schritte in Hinblick auf den nahenden Winter eingeleitet:

a) Erleichterung des Imports ausländischer Ware

Das MAGS wird nach entsprechender Veröffentlichung der Bekanntmachung des Versorgungsmangels durch das BMG die für Arzneimittelüberwachung zuständigen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen auffordern, den Import der vom Versorgungsmangel betroffenen Arzneimittel aus dem Ausland unter Beachtung der Arzneimittelsicherheit niederschwellig und unverzüglich zu erleichtern sowie die Unternehmen dabei bestmöglich zu unterstützen. Auch werden die für die Apothekenüberwachung zuständigen Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert, auf Basis des dann festgestellten Versorgungsmangels entsprechende Allgemeinverfügungen zu erlassen, um den Apotheken vor Ort den Einzelimport von entsprechender Ware aus dem EU-Ausland auf Vorrat niederschwellig zu gestatten.

b) Gespräche mit Akteuren der Arzneimittelversorgung

Das MAGS hat in den letzten Wochen mit verschiedenen Verbänden und Akteuren des pharmazeutischen Großhandels sowie der pharmazeutischen

Industrie intensive Gespräche geführt, darunter auch mit den jeweiligen Bundesverbänden. Ein Gespräch mit der zuständigen EU-Kommissarin ist zudem in Vorbereitung.

In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass der pharmazeutische Großhandel in Deutschland bereits seit dem Frühsommer 2023 eine vermehrte Winterbevorratung durchführt, soweit entsprechende Ware im In- und Ausland im Markt zu beschaffen ist. Insofern wird bereits auf Datenbasis der erhöhten Infektionslage und des daraus resultierenden erhöhten Bedarfs des Winters 2022/2023 durch die Wirtschaftsakteure konsequent für den kommenden Winter 2023/2024 bevorratet.

Es ist aber nach den geführten Gesprächen auch festzuhalten, dass die bisher durch die Bundesregierung ergriffenen gesetzgeberischen Maßnahmen nicht ausreichend sind und daher eine schnellstmögliche Weichenstellung auf Bundesebene erforderlich ist, um die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Produktion in Deutschland sowie Europa zu verbessern und auch im Bereich der günstigen, nicht mehr patentgeschützten Generika die Attraktivität des deutschen Absatzmarktes für die Unternehmen gezielt zu stärken.

Das MAGS hat auch Gespräche mit der nordrhein-westfälischen Apothekerschaft, insbesondere zur Arzneimittelherstellung und Arzneimittelversorgung vor Ort durch öffentliche Apotheken geführt. Analog zum letzten Winter ist aus Sicht des MAGS die Arzneimittelherstellung im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebs eine Möglichkeit, im Falle von Lieferengpässen Patientinnen und Patienten punktuell mit fehlenden Arzneimitteln zu versorgen. Dies ist auch eine besondere Stärke der dezentralen inhabergeführten Apotheke vor Ort. So verfügt Nordrhein-Westfalen über ein flächendeckendes und leistungsfähiges Netz an öffentlichen Apotheken. Gerade in Zeiten von Lieferengpässen ist dies ein unschätzbare Vorteil gegenüber anderen beispielsweise zentralen Versorgungsformen. Deutlich wurde in den Gesprächen aber auch, dass es sich dabei nur um eine ergänzende Arzneimittelherstellung handeln kann und dadurch nicht die industrielle Produktion dieser Arzneimittel bzw. die bestehenden Engpässe vollständig ausgeglichen werden kann. Auch ist es wichtig, dass die für die Herstellung erforderlichen Wirkstoffe im deutschen Markt überhaupt zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer in der Regel

hohen Drittlandsabhängigkeit bei der Produktion der entsprechenden Wirkstoffe für die Generikaproduktion. In den Gesprächen wurde ferner deutlich, dass es dringend flexibler Abgabe- und Austauschbedingungen, einer auskömmlichen Vergütung des Lieferengpassmanagements sowie insbesondere eines bundesrechtlich verbindlichen Retaxationsschutzes für importierte Arzneimittel für Apotheken bedarf, um den Lieferengpässen vor Ort effizient und nachhaltig begegnen zu können.

Letztlich brauchen alle an der Produktion, dem Import sowie der Abgabe der Arzneimittel beteiligten Akteure eine Planungs- und Rechtssicherheit im Kontext der bundesrechtlichen Regelungen. Das MAGS wird aus den Gesprächen weitere Handlungsoptionen ableiten und sich auf Bundesebene dazu einbringen.

c) Optimierung des Informationsflusses zwischen den Akteuren

In den bisher geführten Gesprächen wurde deutlich, dass der Informationsfluss sowohl vom zuständigen BfArM hin zu den Akteurinnen und Akteuren der Gesundheitsversorgung sowie zwischen diesen noch Optimierungspotential aufweist. Hier wird das MAGS den Kontakt zum BfArM bzw. BMG suchen sowie sich über die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) bzw. den Bundesrat für einen verbesserten Informationsfluss einsetzen. Zudem wird das MAGS sich zeitnah hierzu mit der Ärzte- und Apothekerschaft austauschen. Ziel muss es sein, den Informationsaustausch innerhalb des rechtlichen Rahmens zwischen den Akteuren soweit zu optimieren, dass bereits die verschreibenden Ärztinnen und Ärzte frühzeitig eine Übersicht über Lieferengpässe haben und wissen, welche Alternativpräparate regional in den Apotheken zur Verfügung stehen. So kann der Mehraufwand aufgrund doppelter Wege sowohl bei den Patientinnen und Patienten als auch bei den Apotheken und Arztpraxen reduziert werden.

d) Bürokratieabbau

Im Rahmen der Zuständigkeiten des MAGS werden derzeit verschiedene Möglichkeiten zum Bürokratieabbau im Zusammenhang mit der Arzneimittelversorgung geprüft, um die Arzneimittelproduzenten in NRW stärker

konstruktiv zu begleiten. Im Fokus steht hier zunächst die Arzneimittelüberwachung, die in NRW bei den Bezirksregierungen verortet ist. Das MAGS erarbeitet vor diesem Hintergrund derzeit mit den Bezirksregierungen ein Konzept, um im bestehenden bundesrechtlichen sowie europarechtlichen Rahmen den Marktzugang für Arzneimittelhersteller unter Beibehaltung der Arzneimittelsicherheitsstandards zu erleichtern.

e) Erweiterung des Pharmadialogs NRW

Der Nordrhein-Westfälische Pharmadialog wird um eine unter Leitung des MAGS stehende Arbeitsgruppe zum Thema „Arzneimittelversorgung“ erweitert werden, um den regelmäßigen Austausch zu den relevanten Akteuren der Pharmaindustrie in NRW weiter zu vertiefen. Ziel ist es, konkrete Maßnahmen abzuleiten, um die Arzneimittelversorgung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, dauerhaft sicherzustellen und den Pharmastandort NRW insgesamt stärken.

f) Initiativen auf Bundesebene

Das MAGS wird den bereits eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und sich weiterhin auf Bundesebene insbesondere über den Bundesrat für die Verbesserung der Arzneimittelversorgung einsetzen. Ziel ist es, die bestehende Produktion in Europa zu erhalten und insbesondere Wirkstoff- und Ausgangsstoffherstellung nach Europa zurückzuholen. Insgesamt müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Arzneimittelversorgung dauerhaft und nachhaltig sicherstellen. Hierfür ist es auch erforderlich, die Attraktivität des deutschen Marktes speziell im Bereich der Generika zu erhöhen. Die in den Gesprächen mit den Akteuren erlangten Erkenntnisse werden nunmehr aufbereitet und auf Bundesebene entsprechend eingebracht. Verschiedene Vorschläge werden dazu aktuell erarbeitet.